

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

18. Sitzung, 12.03.1852

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

## die Verhandlungen

des fünften

# allgemeinen Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

## Achtzehnte ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 12. März 1852. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitz: Präsident Jedelius.

Beginn der Sitzung 11 $\frac{1}{2}$  Uhr. Am Ministertische befindet sich der Herr Regierungscamm. Buchholtz.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

(Schriftführer Böckel verliest das Protokoll.)

Wird etwas gegen das Protokoll erinnert? Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Eingegangen ist ein Schreiben des Großherzogl. Staatsministeriums vom 5. d. M. folgenden Inhalts: (Der Präsident verliest die Anlage 45.)

Das Schreiben geht zu den Akten. Es ist ferner eingegangen ein Schreiben des Abg. Werry zu Birkenfeld an das Präsidium, welches lautet:

„Meine Berufsgeschäfte, so wie ein augenblickliches Unwohlsein, erlauben mir noch immer nicht, an den Verhandlungen des allgemeinen Landtags Theil zu nehmen.

Ich ersuche Sie daher, geehrtester Herr, mir bei dem allgemeinen Landtage einen weitem Urlaub auf 14 Tage erwirken zu wollen.“

Es ist freilich sehr wünschenswerth, daß der allgemeine Landtag bald ganz vollzählig sei, indes wird unter den vorwaltenden Umständen doch die Bewilligung des erbetenen Urlaubs auf 14 Tage nicht zu versagen sein. Falls nicht Widerspruch aus der Versammlung erfolgt, nehme ich an, daß der Landtag dem Abg. Werry den Urlaub auf 14 Tage von heute an bewilligen will.

(Es erhebt sich kein Widerspruch.)

Der Urlaub ist bewilligt. — Es ist endlich eingegangen eine Vorstellung von dem Kirchspielsauschuß zu Hatten, worin der Landtag ersucht wird, dahin zu wirken, daß die in dem Kirchspiel Hatten, worin der Landtag ersucht wird, dahin zu wirken, daß die in dem Kirchspiel Hatten befindlichen Forsten zum Beitrag an die Kirchspielskasse herangezogen

werden; mit dem zweitem Petikum, daß die seit dem Jahre 1770 eingewiesenen Gemeinheitsplacken bei Veräußerungen nicht zu den ordentlichen Gefällen angesehen, eventuell die dazu angelegten heruntergesetzt werden möchten, gleich den alten Ländereien. Was diese letztere Bitte angeht, so ist es wohl unzweifelhaft, daß sie erst bei der Regulirung der Grundsteuer Berücksichtigung finden kann und daß der allgemeine Landtag in dieser Beziehung nicht zuständig ist. Was aber den ersten Gegenstand angeht, so scheint mir die Möglichkeit vorzuliegen, daß derselbe bei der Revision des Staatsgrundgesetzes in einer oder der andern Weise Berücksichtigung finden kann, weil er eine allgemeine Auffassung zuläßt. Ich verweise diese Vorstellung daher an den Revisionsauschuß.

Die Zeit, für welche die Abtheilungen in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung bestehen, ist wiederum abgelaufen. Da seit Beginn des Landtags die Abtheilungen noch nicht wieder erneuert sind, so scheint es mir angemessen, jetzt zu einer Erneuerung zu schreiten. Die Ausloosung wird am besten vor sich gehen, wenn die Herren Abgeordneten einzeln aufgerufen und jeder derselben sich bei Namensaufruf zum Bureau begiebt, um das Loos zu ziehen. Ich werde die Herren Abgeordneten aufrufen.

(Nachdem auf diese Weise von sämtlichen Abgeordneten das Loos gezogen):

Abg. **Strackerjan II.** In die erste Abtheilung sind gelooft:

„Holtusen, Inhülsen, Conerding, Möhring, Nieberding, Noell, Schwegmann, Bibel I., Willers;“

in die zweite Abtheilung:

„Böcker, Bote, Bulling, v. Finckh, Janßen, Ivens, Schloifer;“

in die dritte:

„Bargmann, Becker, Morell, Pancras,“

Rüder, Selkman I., Selkman II., Strodt-  
hoff, Twistmeier;“

in die vierte:

„von Berg, Böckel, Hardt, Klävermann,  
Niebour, Schween, Strackerjan I., Stracker-  
jan II., Zedelius;“

in die fünfte Abtheilung:

„Barleben, Fernerding, Grop, Lauw,  
Lübben, Mölling, Oldejohannis, von Wed-  
derkop, Berry, Wibel II.“

**Präsident:** Ich ersuche die Herren Abgeordneten, nach  
Schluß der Sitzung in den Abtheilungen zusammenzutreten,  
ihre Vorstände zu wählen und von der getroffenen Wahl dem  
Büreau Anzeige zu machen. — Es ist dem Landtage bekannt,  
daß an die Stelle des ausgetretenen Abg. Lindemann,  
wenigstens dem Vernehmen nach, bereits vor längerer Zeit  
die Wahl im betreffenden Wahlkreise stattgefunden hat; gleich-  
wohl sind bis hierzu die Wahllacten an den Landtag nicht  
gelangt; ich erlaube mir daher, an den Herrn Regierungs-  
comm. die Frage zu richten, ob er dem Landtage wegen der  
Verzögerung der Mittheilung der Wahllacten Auskunft zu  
geben die Güte haben will.

**Regierungsc. Bucholz:** Die Wahllacten sind bis  
jetzt noch immer nicht eingekommen. Welchem Umstande dies  
zuzuschreiben ist, ist nicht bekannt. Es wird übrigens noch  
heute der Provinzialregierung zu Eutin die Aufgabe zugehen,  
Auskunft hierüber zu geben.

**Präsident:** Wir gehen zur Tagesordnung über, zum  
vorläufigen Berichte des Finanzausschusses über die Finanz-  
perioden. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Bericht  
vorzutragen.

**Berichterst. Strackerjan II.** (liest den Bericht). Ich  
kann dem Berichte noch hinzufügen, daß die Abgg. Schwe-  
mann und Selkman I. zwar bei der Berathung zugegen  
gewesen sind, aber bei der Redaction des Berichtes denselben  
nicht unterschreiben konnten, weil sie beurlaubt waren. Sie  
sind aber nachher demselben beigetreten.

**Präsident:** Ich eröffne die Berathung über den Ge-  
genstand. Es meldet sich Niemand zum Worte. Wir gehen

zur Abstimmung. Der erste Antrag des Ausschusses lautet:

„Der Landtag wolle beschließen:

- 1) Großherzogliche Staatsregierung wolle in weiterer  
Erwägung aller vorliegenden Verhältnisse sich darin  
mit dem allgemeinen Landtage einverstanden erklären,  
daß die Dauer des gegenwärtigen Landtags nur als  
eine einjährige angesehen werde und demgemäß dem-  
selben die nach Art. 166. erforderliche Gesetzesvorlage  
machen.“

Ich ersuche diejenigen Herren Abgeordneten, welche die-  
sem Antrage beitreten wollen, sich zu erheben.

(Die Versammlung erhebt sich.)

Der Antrag ist angenommen.

Der zweite Antrag lautet:

„Der Landtag wolle beschließen:

- 2) Großherzogliche Staatsregierung wird wiederholt er-  
sucht, dem Landtage ein einjähriges Budget vorzule-  
gen oder durch ihre Bevollmächtigten dem Finanzaus-  
schusse diejenigen Aufklärungen geben zu lassen, welche  
sie für eine Beschränkung der Budgetvorlage auf eine  
einjährige Finanzperiode nothwendig erachtet.“

Ich ersuche diejenigen Herren Abgeordneten, welche die-  
sem Antrage beitreten wollen, sich zu erheben.

(Die Versammlung erhebt sich.)

Für die nächste Sitzung liegt uns der Bericht des Re-  
visionsausschusses über den Entwurf des revidirten Staats-  
grundgesetzes vor. Der Bericht ist zwar gestern schon um-  
getheilt, indeß wird es doch wünschenswerth sein, daß Jeder  
sich vollständig darauf vorbereiten könne; von einigen Seiten  
ist mir auch der Wunsch ausgesprochen worden, daß auf  
morgen die Berathung noch nicht angefaßt werden möge, mir  
scheint das angemessen und werde ich, wenn kein Widerspruch  
erfolgt, die Sitzung erst auf nächsten Montag anberaumen.  
Da kein Widerspruch erfolgt, setze ich die nächste Sitzung auf  
Montag 10 Uhr an und die Tagesordnung ist der Bericht  
des Revisionsausschusses über den Entwurf des revidirten  
Staatsgrundgesetzes. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr.)

Namens der Redactions-Commission:

**Moell.**